

Entwurf

Letter of Intent

zwischen dem

Verband Deutscher Kälte–Klima–Fachbetriebe e.V. (VDKF)

und dem

**Bundesinnungsverband des Deutschen
Kälteanlagenbauerhandwerks (BIV)**

Präambel

Der Kälte-Klima-Markt in Deutschland hat eine überschaubare Größe.

Die in diesem Markt tätigen Fachfirmen/Handwerksbetriebe haben eine hohe Qualifikation.

Die Firmen sind, wenn sie verbandsmäßig vertreten sind, entweder im BIV oder im VDKF oder sogar in beiden Verbänden Mitglied.

In der Vergangenheit wurde auf verschiedene Art und Weise versucht, eine Zusammenarbeit beider Verbände zu ermöglichen/abzustimmen oder sogar die Verbände zusammenzuführen. Jegliche Versuche hierzu sind bislang gescheitert.

Die Probleme lagen nicht an den zu bearbeitenden Sachthemen oder Aufgaben, vielmehr ging es um Fragen des persönlichen Umgangs und des Selbstverständnisses, sowie um unterschiedliche Zielsetzungen der einzelnen Verbände.

Ziel dieses Letter of Intent soll sein, eine neue Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Fundament für das gemeinsame Miteinander soll auch auf den Grundsätzen der Ethik basieren.

„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne!“

Der kategorische Imperativ ist das grundlegende Prinzip der Ethik Immanuel Kants.

Das kantsche Sittengesetz ist keine ausformulierte, schriftlich niedergelegte Norm sondern ein Ausdruck dessen, was in der Allgemeinheit und dem allgemeinen Rechtsempfinden nach, d.h. der Mehrheit der Menschen einer Gemeinschaft, als sittengemäß bzw. anstößig gilt. Insofern handelt es sich dabei um eine quasi kollektive Übereinkunft darüber, was für das Zusammenleben gesitteter Wesen verbindlich sein soll. Das moralische Ideal Kants besteht im Respekt vor dem anderen Menschen, und zwar aus Vernunft.

Gegenseitiger Respekt und Vernunft müssen die Basis der Zusammenarbeit im öffentlichen aber auch im persönlichen Umgang werden. Unser Handeln muss im Einklang mit dem Sittengesetz stehen.

Die Verbände im Markt

Jeder Verband hat das Recht seine Zielsetzung und die praktische Umsetzung in Abstimmung mit seinen Mitgliedern umzusetzen. Die Verbände akzeptieren jeweils und gegeneinander diese Zielsetzung und enthalten sich einer positiven oder negativen Beurteilung in der Öffentlichkeit.

Es gilt der Grundsatz, dass sämtliche Belange der Verbände untereinander auf den üblichen Kommunikationswegen (Gespräche, Telefon, Fax, Briefe, E-Mails) erfolgen und nicht über die Presse (offene Briefe).

Zielsetzung / Aufgaben der Verbände

BIV

- Der Bundesinnungsverband hat die Aufgabe die Interessen des Kälteanlagenbauerhandwerks wahrzunehmen, die angeschlossenen Landesinnungsverbände, Landesinnungen und Innungen in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben zu unterstützen, sowie die Kompetenz der Mitgliedsbetriebe in ihrer technologischen, gestalterischen und betriebswirtschaftlichen Qualität zu erhöhen.
- Die wirtschaftlichen und sozialen Interessen werden durch den Bundesinnungsverband gewahrt und gefördert.
- Der Bundesinnungsverband wirkt bei rechts- und wirtschaftlichen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene mit:
 - Er gestaltet die handwerkspolitischen Rahmenbedingungen als Mitglied im Zentralverband des deutschen Handwerks.
 - Er arbeitet mit nationalen und internationalen Verbänden und Organisationen zusammen.
 - Er betreibt das Sachverständigenwesen in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern.
 - Er arbeitet in DIN- und Normungsausschüssen mit.
- Der Bundesinnungsverband betreibt die Informationsstelle Technologie. Hierzu berät, unterstützt und informiert er Fachbetriebe und Behörden im Bezug auf nationale und europäische Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen. Er gibt die „Edition Technologie“ heraus und aktualisiert diese ständig.
- Zur Aus- und Weiterbildung im Kälteanlagenbauerhandwerk betreibt der Bundesinnungsverband den Berufsbildungsausschuss.
Außerdem
 - gestaltet er die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte mit Rahmenlehrplänen,
 - wirkt an der Ausbildungsverordnung für das Kälteanlagenbauerhandwerk mit,
 - wirkt an der Meisterprüfungsverordnung für das Kälteanlagenbauerhandwerk mit,
 - gibt Ausbildungsnachweise aus,
 - führt den Bundesleistungswettbewerb durch,
 - gestaltet und führt Seminare für Führungskräfte und Handwerksbetriebe aus,
 - unterhält die Fachgruppe FSKZ (Schulen und Kompetenzzentren) und fördert damit die Information und den Erfahrungsaustausch unter den innungseigenen Schulen,

- fördert den Informationsaustausch zwischen Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und den innungseigenen Fachschulen,
- unterhält enge Beziehungen zu den Herstellern und Händlern im Gewerk.
- Der Bundesinnungsverband berät die Innungsmitglieder in allen branchen-relevanten Rechtsfragen und Rechtsproblemen, z.B. Handwerksrecht, Arbeitsrecht, Sachmängelrecht etc.
- Der Bundesinnungsverband ist ideeller Träger der internationalen Fachmesse „Chillventa“, und ist im Rahmenprogramm der Fachmesse mit Foren und Vorträgen eingebunden.

VDKF

- Der VDKF hat die Aufgabe die berufsständigen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und zu pflegen.

Insbesondere gilt dies für:

- die Zusammenarbeit mit anderen berufsständigen Organisationen des In- und Auslands,
- Schaffung und Unterstützung von Einrichtungen, die Mitgliedsbetriebe in technischer, betriebswirtschaftlicher und sonstiger Hinsicht fördern,
- Die Unterstützung der fachbezogenen Forschung, sowie der Bundes- und Landesinnungen bei ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben,
- Wettbewerbsrechtliche Vertretung der Mitglieder,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Normungsarbeit und Mitarbeit an Vorschriften und Richtlinien,
- Fachlicher Austausch und Weiterbildung der Mitglieder, sowie die Förderung der persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern,
- Unterstützung für die Ausarbeitung der Grundlagen der Berufsausbildung auf europäischer Ebene,
- Zusammenschluss der Kälte- und Klimafachbetriebe mit an der Branche interessierten Kreise.

Termine:

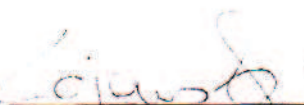
- Zustimmung der Absichtserklärung durch die jeweiligen Mitgliederversammlungen
BIV: 18. März 2010
VDKF: 26. April 2010
30
- Mitte 2010:
Nach erfolgter Zustimmung beider Verbände durch die Mitgliederversammlungen erfolgen Gespräche, in denen geprüft wird welche Projekte und Aufgaben gemeinsam durch die beiden Verbände realisiert werden können.
- Ende 2010:
In gemeinsamen Gesprächen werden die praktischen Ergebnisse diskutiert und weitere Schritte dieser Absichtserklärung gegebenenfalls neu formuliert.

Diese Absichtserklärung tritt erst nach Zustimmung beider Mitgliederversammlungen in Kraft.

Siegburg / Bonn: 17.03.2010


Als Entwurfsverfasser
für den

Bundesinnungsverband
des Deutschen
Kälteanlagenbauerhandwerks



Andrea Lojewski
Vorstandsmitglied

Verband Deutscher
Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.



Kai-Michael Kuder
Vizepräsident